

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	41 (1943)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie mit sterilem Talcpuder; gewöhnlich bleiben sie dann bis zum Ende der Operation trocken. Es entsteht also kein Handschuhhaft.

Wie wir eben sagten, wird weiterhin wie früher der Alkohol nach dem Waschen der Hände als Desinfektionsmittel benutzt. Forschungen haben erwiesen, daß der Alkohol am besten desinfiziert, wenn er nicht zu konzentriert ist. Der gewöhnliche Brennspiritus, der zirka 70 % Alkohol enthält, ist besseres Desinfektionsmittel als der teure Feinsprit, den die Hebammen oft glauben verschreiben zu müssen, wenn sie eine Geburt im Privathaus vorbereiten. Der schlechte Geruch dieses Brennspiritus muß damit in Kauf genommen werden; er kommt von dem Vergällmittel, wodurch er nach eidgenössischen Vorschriften für den Trinkgebrauch ungeeignet gemacht werden soll.

Die Desinfektionskraft verdünnter Alkohole ist gerade neulich in der "Schweiz. Medizinischen Wochenschrift" in einer sehr interessanten Arbeit von Prof. Sobornheim, dem früheren Leiter des Berner hygienisch-bakteriologischen Institutes, dargelegt worden. In der selben Arbeit wird auch Runde gegeben über die Desinfektionsstärke der Jodtinktur. Diese alkoholische Flüssigkeit vereinigt in sich die guten desinfizierenden Eigenschaften des Alkohols und des Jodes. Seit etwa 30 Jahren wird in der Chirurgie die Jodtinktur (früher zehnprozentig, jetzt schwächer, fünf- bis sechsprozentig) zur Desinfektion der Haut des Patienten vor Operationen benutzt.

Auch die Scheide und der Scheideanteil werden bei vaginalen Operationen mit Jodtinktur bepinselt. Dazu man das bei den Geburten nicht tut, liegt darin, daß diese Flüssigkeit stark brennt und also nur bei narkotisierten Patienten tūlich ist. Auch würde vermutlich die zarte Haut des Neugeborenen mit Entzündung auf die aus der Scheide der Mutter abgestreifte Jodmenge reagieren.

In den letzten Jahren wurden von der chemischen Industrie neuartige Desinfizientien hergestellt: zunächst das Zephycrol (Bayer), dann in der Schweiz das Desogen (S. R. Geigy, Basel). Diese Präparate haben neben guter Desinfektionswirkung die günstige Eigenschaft, die menschlichen Gewebe nicht zu reizen, was bei den früheren Mitteln oft der Fall war. Auch die Jodtinktur reizt ja oft stark; dazu gibt es Menschen, die das Jod nicht vertragen und mit Anzeichen von Überfunktion der Schilddrüse auf Jodapplikationen reagieren. Aber auch bei diesen neuen Mitteln muß eine energische Waschung mit heißem Seifenwasser vorangehen.

Althaus

Speziell für Säuglinge

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fettcreme auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. -95

hamol

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarin.

In Grenchen (Solothurn) konnte Frau Rosa Gigon ihr 40. Berufsjubiläum feiern. Wir gratulieren der Kollegin herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Neu-Eintritt.

Frl. Frieda Bössiger, Kreisspital Bülach (Zg.)
Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Verschiedene Mitteilungen.

Wir machen alle Mitglieder, insbesondere alle Sektions-Kassierinnen darauf aufmerksam, daß nach Beschuß der letzten Delegiertenversammlung in Solothurn, vom Januar 1944 an, die Beiträge für den Schweizerischen Hebammenverein und die Sektions-Beiträge zusammen einkassiert werden.

Wehrmannsausgleichskasse.

Als zu Beginn des Jahres 1940 die Wehrmannsausgleichskasse ins Leben gerufen wurde, blieben alle selbständigen Erwerbenden, somit auch die Hebammen, von der Beitragspflicht befreit. Am 1. September 1943 ist nun die Beitragspflicht auch auf die selbständigen Erwerbenden ausgedehnt worden.

Die Beiträge sind fest und betragen, bei einem monatlichen Einkommen von Fr. 240.— bei ländlichen Verhältnissen Fr. 5.— bei halbstädtischen Verhältnissen Fr. 6.— bei städtischen Verhältnissen Fr. 7.— pro Monat.

Erreicht das Einkommen den Betrag von Fr. 240.— nicht, so kann ein Gefuch auf besonderem Formular (bei jeder Gemeindekanzlei erhältlich) eingereicht werden, um die Entrichtung der Beiträge nach dem Einkommen zu erreichen.

Bern und Nettlingen, 7. November 1943.

Freundliche Grüße vom Zentralvorstand!

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frau Lombardi. F. Lüdiger.
Reichenbachstr. 64, Bern Nettlingen (Bern)
Tel. 29177 Tel. 77160

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Rötheli, Tissach
Frau Niergelt, Zürich
Frau Neuenhofer, Grosshöchstetten
Frau Günther, Windisch
Frau Baumann, Grindelwald
Mme. Wohlhauser, Romont
Frau Zwingli, Neukirch
Frau Schäfer, Frauenfeld
Mme. Pfeuty, St-Prex
Frau Leibfischer, Schwarzenburg
Frau Mojer, Zürzen
Mme. Mentha, Boudry
Mme. Python, Vuisternens-en-Ogoz
Frau Fischer, Ebikon
Frau Brand, Saanen
Frau Huber-Angst, Baden
Frau Peter, Sargans
Frau Krebs, Lugano
Frau Urben, Biel
Frl. Nägeli, Zürich
Frau Brechbühl, Eggwil
Frau Schneberger, Birsfelden
Mme. Pittet, Vuisternens
Frau Stucki, Oberurnen
Frau Wuest, Willegg
Frau Adam, Eriswil
Frau Räber, Seebach
Mme. Sallansonnet, Troinex
Frau Curau, Tomils

Frau Egli-Meier, Zürich

Frau Graf, Rehetobel

Frl. Ryb, Bern

Frau Russi, Leuk

Frau Weber-Kriesi, Zürich

Frau Hatt, Hemmental

Frau Wittwer, Auferbirmoos

Frau v. Däniker, Ober-Erlinsbach

Frau Bühl, Herrliberg

Angemeldete Wöhnerinnen:

Frau Adelheid Indergand, Bristen

Frau Gisèle-Bürki, Tannen

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

C. Herrmann.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 4. November 1943 im Café Bant, Aarau, war von 38 Mitgliedern besucht. Die kurze Trauhandenliste war rasch erledigt. Schon um 14.30 konnte Frau Dr. Gerster mit ihrem sehr interessanten Vortrag beginnen über "staatl. Hilf für Mutter und Kind, Fabrikgesetz, Schulweisen, Berufsberatung, Überfüllungs-Hilfesfonds". Auch die geplante Mutterschaftsversicherung wurde erörtert und gab Anlaß zu reger Diskussion. Frau Dr. Gerster danken wir auch an dieser Stelle für ihr vorzügliches Referat, aus welchem sicher die Hörerinnen viel Nützliches und Wertvolles gewonnen haben.

Zum Problem der Mutterschaftsversicherung wird erwartet, daß der Zentralvorstand sich eingehend damit beschäftigen und vom Gesichtspunkte der Hebammen aus dazu Stellung nehmen werde.

Die Berufsjubilarinnen bitten wir, sich bei der Präsidentin, Frau Baier, Brittnau, zu melden.

Kollegiale Grüße

Sr. R. Hendry, Aktuarin.

Nachruf für Frau Lichthi.

An einem rauhen Novembersonntag trug man unsere liebe Kollegin, Frau Frieda Lichthi, zur letzten Ruhestätte. Erst 56 Jahre alt, wurde sie von einem qualvollen Leiden heimgesucht, das zu ihrem Tode führte. Drei erwachsene Töchter und ein Sohn trauern um ihre Mutter. Ihr Leben war nicht leicht, hatte sie doch durch viele Jahre den Kindern auch den Vater erzeigt, weshalb ihr Verlust doppelt schwer trifft. Ihre kleine Landpraxis vermochte kaum das Nötigste zum Leben beizutragen. Die Sektion verliert in ihr ein treues, seit 1920 dem Verein angehörendes Mitglied. Wie sehr soll sich Frau Lichthi auf die Versammlung in Stein gefreut haben, wo es eher möglich war, der Entfernung wegen, diese zu besuchen. Leider war sie durch ihre Krankheit verhindert.

Eine große Trauergemeinde ehrte die Heimgangene. Manche Träne zeugte von der Begeisterung der Geburtshelferin, die selbstlos und pflichtbewußt während 36 Jahren wirkte. Kolleginnen gaben der Verstorbenen das letzte Geleit und legten den Vereinskranz auf ihr stilles Grab. Mit warmen Worten zeichnete der Ortsgeistliche das Leben der Entschlafenen und dankte für das Gute, das sie in all den Jahren im Dienste der Mütter und Kinder von Möhlin tat.

Ihren Lieben mögen die Worte ein Trost sein: Wer so gewirkt bis ihm die Kraft gebreicht und liebend stirbt, ja, den vergibt man nicht.

L. J.

Sektion Baselland. Es diene unsern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Vereinsversammlung Montag, den 22. November in der Kaffeestube Kern in Bieatal stattfinden wird. Herr Dr. Wieland wird über

die Eitrettenmilch zu uns reden; auch wird der Delegiertenbericht vorlesen, da die Sommerversammlung nur schwach besucht war.

Bitte Mahlzeitencoupons nicht vergessen!
Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Ich hatte wirklich den Mut nicht aufgebracht, einen Arzt um einen Vortrag zu bitten, nachdem die letzte Sitzung so schlecht besucht war. Bald sind wir am Ende dieses Jahres, hoffen wir, daß das kommende Jahr den Hebammen wieder mehr Freude gibt an ihrem Beruf.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere November Sitzung und zugleich die letzte in diesem Jahr, findet statt Mittwoch, den 24. November, um 2 Uhr im Frauenpital. Um 3 Uhr wird uns Herr Dr. Gent, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, mit einem Vortrag beeindrucken. Wir wollen hoffen, daß sich recht viele Mitglieder einfinden werden, um über diese häufig auftretenden Krankheiten näheres zu hören.

Den kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung. Allen senden wir liebe Grüße.

Für den Vorstand: Ida Zürker.

Sektion Graubünden. Unsere Hauptversammlung findet wie jedes Jahr im Kant. Frauenpital Fontana statt und zwar Samstag, den 11. Dezember, vormittags 10 Uhr. Herr Dr. Schärplaz wird so freundlich sein und uns mit einem Vortrag beeindrucken. Herzlich möchte ich die Kolleginnen bitten, wenn möglich uns etwas für den Glücksfack zu übersenden und danken wir zum vorraus.

Möchte alle freundlich bitten, wenn immer möglich die Versammlung zu besuchen. Frau Jervin, unsere geschätzte Kassierin wird Rechnung ablegen. Ebenso sollte beraten werden betreffs Einzug des Jahresbeitrages für den Schweiz. Hebammenverein. Von den Versammlungen in Zug und Flanzen werden wir an der Versammlung Bericht erstatten. Es wird ziemlich sicher möglich sein, Reiseentschädigung zu geben.

Auf Wiedersehen im Fontana und Gruß
Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Unser Herbstausflug nach dem schönen Klettgau war leider nur von wenigen Mitgliedern besucht. Diejenigen, die nicht dabei sein konnten, sind um einige schöne und frohe Stunden gekommen. Unsere Kollegin Fr. Ochsner nahm uns am Bahnhof in Empfang und in angeregtem Geplauder ging es dann auf Schusters Rappen Hallau zu, wo uns unsere liebe, alte Kollegin Fr. Pfund in die Obhut nahm. Sie freute sich ob unserem Besuch herzlich und bedauerte nur, daß nicht mehr Kolleginnen erschienen waren. Trotz ihres bereits vorgesetzten Alters ist sie immer die alte Fröhliche geblieben und wenn sie im Gründertreffen ihrer Jugend zu kramen begann, könnte man ihr stundenlang zuhören. Leider hat die Weinlese nicht auf uns gewartet und auch die Saisonzeit war bereits vorbei. Gleichwohl servierte uns aber Fr. Pfund als Mutter noch einen Korb voll Hallauertrauben, die mit bestem Dank entgegengenommen wurden. Mit freundlichen Grüßen

Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 2. November, abgehalten in Luterbach im Restaurant Klaus, war erfreulich gut besucht. Begünstigt durch das schöne Wetter, kamen die Kolleginnen per Bahn, mit dem Auto und zu Fuß. Nach Begrüßung der Mitglieder durch die Präsidentin, erfolgte freie Aussprache bei einem wahrhaftigen Jäbli. Herr Dr. Kupper von Flumenthal hielt uns einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über das Leben des großen Mannes Ignaz Semmelweis,

den Entdecker des Kindbettfiebers. Volle Aufmerksamkeit wurde dem Vortrage des geistreichen Redners gewidmet. Dem Referenten sei an dieser Stelle im Namen aller Zuhörerinnen der wärmste Dank ausgesprochen. Unser Verein hat sich um folgende zwei Mitglieder vergrößert: Frau Adele Müller-Stehler, Himmelried; Frau Berta Frei-Häfspiel, Auglar. Sie sind uns herzlich willkommen.

Die Aktuarin: Josephina Rauer.

Sektion Thurgau. Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 25. November, im Schäfli in Frauenfeld statt. Beginn der Versammlung nachmittags 1½ Uhr. Die Präsidentin wird keine Mühe scheuen, einen Arzt für einen Vortrag zu gewinnen. Hoffentlich wird das Interesse durch zahlreiches Erscheinen der Mitglieder befriedigt. Also auf Wiedersehen am 25. November in Frauenfeld.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Leider war unsere letzte Versammlung nur spärlich besucht, sehr schade, denn Herr Dr. Ziegler, Kinderarzt, hielt uns einen überaus interessanten Vortrag. Während eineinhalb Stunden referierte er über neuzeitliche Ernährung des Kindes. Wir wurden nicht müde ihm zuzuhören, so überaus lehrreich waren seine Ausführungen.

Am 23. November ist unsere nächste Versammlung, um 14 Uhr im Erlenhof. Auch diesmal werden wir einen geschätzten Referenten haben. Herr Dr. Studer wird uns einen, lange versprochenen Vortrag halten. Vorher sind allerlei Traktanden zu erledigen. Zahlreiches Erscheinen freut uns.

Für den Vorstand:
Trudy Helfenstein-Spilmann.

Sektion Zürich. Wir möchten unsere Kolleginnen einladen zum Besuch des 18. kantonalen Frauentages der Zürcher Frauen auf Sonntag, den 28. Nov. 1943 im großen Saal der Börse, Bleicherweg 5, Zürich. Es werden sprechen: 10 Uhr 30: Begrüßung und Eröffnungsvortrag von Herrn Regierungsrat Dr. Briner „Unsere Kinder — unsere Schule“ 11 Uhr 30: Fräulein Gatzmann, Zolliton: „Was haben wir Frauen zum Entwurf für das neue Volksschulgesetz zu sagen?“ 12 Uhr 30: Gemeinames Mittagessen im Zunfthaus zur „Waag“, Münsterhof. 14 Uhr 15 spricht Herr Dr. W. Guyer über „Die Schule als Vorbereitung für das Leben“. 15 Uhr: Fräulein H. Scherrer, St. Gallen: „Ausschnitt aus einer Abschlußklasse auf werktätiger Grundlage“.

Es würde sich lohnen, diese wichtigen Themen zu hören. Auch wir laden Sie, liebe Kolleginnen ein, zu unserer Versammlung, welche am 30. November 1943, um 14 Uhr, im Kaufleuten-Stübel stattfindet. Da es die letzte dieses Jahres ist, hoffen wir wieder viele begrüßen zu können.

Für den Vorstand:
Die Aktuarin: Frau E. Bruderer.

Hebammentag in Solothurn.

Protokoll der 50. Delegiertenversammlung.

Montag, den 21. Juni 1943, nachmittags 2 Uhr
im Großen Konzerthaus, Solothurn.

(Fortsetzung)

Eine Betrachtung unseres Verbandslebens bringt die Einsicht, daß Fortschritte nur durch zielbewußtes Wollen und angestrengtes Bemühen erreicht werden. Ein Stillstand auf unserem Wege wäre nicht zu befürchten, wenn müde gewordene Leiterinnen in den Sektionsvorständen ihre Aemter immer rechtzeitig jüngern Kräften übergeben würden. Die Erfahrung des Alters wäre für den Verband auch nicht verloren, wenn jüngere Kolleginnen, die sich den heutigen Verhältnissen besser anpassen können, die Führung hätten.

Einem vielseitigen Wunsch nachgebend, erwiderte sich Frau Glettig vor einiger Zeit über eine Umwandlung unserer Krankenkasse in eine Alterskasse. Durch fachmännige Beratung wurden wir uns aber bewußt, daß ein solches Vorgehen nicht durchführbar ist. Der Wochen- und Säuglingspflegerinnenverband besitzt seit 1930 eine Alters- und Invalidenkasse, deren günstige Bedingungen für den Versicherten unsern Vorstand veranlaßten, nachzufragen, ob ein Anschluß unseres Verbandes an die Versicherung möglich wäre. Er erhielt eine zufagende Antwort, sollte aber ungefähr die Anzahl der Mitglieder, die eintreten, angeben können. Es wäre deshalb in den Sektionen diese Frage zu behandeln und dann eine Liste der Interessentinnen dem Zentralvorstand einzufinden. Dieser ist der Meinung, daß wir Hebammen den Schritt eines Anschlusses ohne Zögern wagen sollten, denn für eine staatliche Pensionskasse können eventuell nur Hebammen, die von der Gemeinde angestellt sind, in Betracht kommen.

Ich möchte meinen Bericht, der Ihnen die wichtigsten Angelegenheiten unserer Vereinsarbeit zur Kenntnis brachte, nicht abschließen, ohne meinen Mitarbeiterinnen im Vorstand und allen Kolleginnen, die für unsern Verband so aufopfernd gearbeitet haben, den herzlichsten Dank auszusprechen, und ich wünsche nur, daß meiner Nachfolgerin die Arbeit in gleicher Weise erleichtert werde.

Im Anschluß an diesen Bericht verliest Frau Glettig den Bericht über den Hilfsfonds:

Im Berichtsjahr gingen, teils durch die Mitglieder selbst, teils durch die Sektionsvorstände, 26 Unterstützungsgefaue ein. Ein Gefüch mußte abgewiesen werden, weil die Bittstellerin nicht Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins war, alle übrigen Gefüche wurden in positivem Sinne behandelt. Über 4 Mitglieder mußten wir uns bei den Gemeinden etc. erkundigen, alle andern kannten wir bereits oder es lagen dem Gefüch die notwendigen Empfehlungsschreiben bei. Die gewährten Unterstützungen verteilen sich auf die Kantone:

*Für
stillende
Mütter*

frei erhältlich
in jeder Apotheke Fr. 7.50



Cacaofix

*zum
Neuaufbau
der Kräfte*

NADOLNY LABORATORIUM Aktien-Gesellschaft, Basel

Graubünden 3, Bern 2, Genf 1, Unterwalden 2, St. Gallen 2, Neuenburg 1, Aarau 4, Basel 1, Wadenswil 1, Thurgau 4, Zürich 3, Schaffhausen 1, Appenzell 1.

Die Kommission erledigte in vier Sitzungen die vorliegenden Geschäfte. Den Sektionsvorständen wurde von den gemachten Auszahlungen Kenntnis gegeben.

Das Vermögen reduzierte sich um Fr. 505.55, sodass noch ein Gesamtvermögen von Fr. 23,320.60 verbleibt. Die Wehrsteuer wurde auf Gefuch hin zurückgestattet. Die 4% Obligationen Kanton Bern mussten in 3 1/4 % Obligationen eidg. Anleihe umgetauscht werden.

Unter anderem haben wir einige sehr nette Dankbriefe empfangen dürfen, die davon zeugen, dass wir wiederum Not lindern und Hilfe bringen dürfen, sei es durch Bargeld, sei es durch Nachbezahlung der schuldigen Beiträge für die Krankenkasse, sodass die betreffenden Mitglieder weiterhin beugungsberechtigt waren.

Zum Jahresbericht bemerkte Frau Glettig (Zürich), dass aus der Poho-Angelegenheit keine Gerichtskosten, welche der Ankläger habe bezahlen müssen, erwachsen seien, wohl aber Anwaltskosten für zwei Beratungen; diese seien von der Zentralkasse übernommen worden. — Sodann habe sie ein Schreiben von der Abteilung für Nationierung erhalten, das sich mit der abgestuften Nationierung befasst habe. In der Antwort habe sie auf die Eingaben des Zentralvorstandes und der Sektion Zürich hingewiesen und beantragt, dass eine Abstufung zwischen Land, Voralpen und Gebirgsgegenden gemacht werde. Neben der Geburtenzahl seien ferner auch die Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Geburtenzahl werde wahrscheinlich für Zusatzkarten auf minimum 50 für die Stadt und 35 für Gebirgsgegenden angezeigt. — Während Frau Bandli (Graubünden) berichtet, dass im Kanton Graubünden Zusatzkarten gegeben werden, wenn der Nachweis von zwei Geburten im Monat geleistet ist, möchte Frau Kalbermann (Oberwallis) die Mindestzahl auf 20 Geburten im Jahr für Gebirgsgegenden festgefeiert wissen und widerlegt die Behauptung von Frau Bühlmann (Biel), dass Hebammen auf dem Lande eher eine Verpflegung befähigen.

Die beiden Berichte werden hierauf einstimmig genehmigt.

6. Jahresrechnung pro 1942 mit Revisorinnenbericht: Frau Lombardi verweist auf die in Nr. 3 der "Schweizer Hebammme" vom 15. März publizierte Rechnung, und Frau Bühlmann (Biel) verliest den Revisorinnenbericht:

Am 11. Februar 1943 haben wie die Jahresrechnung von Zentralkasse und Hilfsfonds geprüft. Es wurden uns vorgelegt:

Journal, Hauptbuch und Mitgliederbuch; sämtliche Ausgabenbelege, sowie das Postquittungsbüchlein; Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertchriftendepot; Sparheft der Berner Kantonalbank; Korrespondenzen; Bücher des Hilfsfonds.

Wir haben eine genaue Kontrolle der Buchungen vorgenommen, die Belege geprüft und die Jahresrechnung im großen ganzen in Ordnung befunden. Einige kleinere Unstimmigkeiten, welche auf den Wechsel im Kassieramt zurückzuführen sind, wurden behoben. — Die Ausgaben bewegen sich in dem normalen, durch den Geschäftsgang bedingten Rahmen.

Wir haben ferner Übereinstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Bankbelegen konstatiert und den Barsaldo in Ordnung befunden. — Die Anlage des Vermögens ist nach heutigen Begriffen eine sichere. — Der Vorschlag von Fr. 1267.50 legt davon Zeugnis ab, dass auch der neue Zentralvorstand die Geschäftsführung versteht und spart.

Endlich haben wir noch die Rechnung des Hilfsfonds geprüft und dieselbe in allen Teilen in Ordnung befunden.

Wir beantragen Ihnen, die beiden Rechnungen zu genehmigen, den Kassiererinnen Décharge zu erteilen und ihre große Arbeit bestens zu verdanken.

Die Revisorinnen:
(sig.) Dr. Elisabeth Nägele.
M. Bühlmann.
M. Amsler.

Die Rechnungen werden einstimmig genehmigt und Frau Lombardi verdankt die Arbeit von Kassierinnen und Revisorinnen.

10. Wahl der Revisionssektion für die Vereinstasse: Als Revisionssektion wird einstimmig die Sektion Oberwallis gewählt.

7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1942 und Reviorenbericht über die Rechnung pro 1942: Fräulein Zaugg verliest ihren Bericht:

Auch das Jahr 1942 ist zu Ende gegangen, ohne dass das gewaltige Sehnen der ganzen Menschheit nach Frieden Erfüllung gefunden hätte.

Unserm Fachorgan war trotz der Kriegszeit und der allgemeinen Notlage im Berichtsjahr ein glückliches Gedekken beschieden. Seine Abonnenten und Mitarbeiter sind ihm treu geblieben. Wir danken ihnen, dass sie auch in dieser Zeit unserer Zeitung die Treue halten, wo das Bestehen solcher Zeitchriften nicht zu den Selbstverständlichkeit gehörte. Die Jahresrechnung, die in der Märznummer des laufenden Jahres erschienen ist, schliesst bei Fr. 12,271.25 Einnahmen und Fr. 8803.30 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3467.95 ab. Die Einnahmen aus dem Inseratenteil sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1165.10 gestiegen. Was sicher auch der Umicht und Energie der Firma Bühler & Werder A.-G. zu verdanken ist.

Wir haben bereits eine stattliche Abonnentenzahl, auf die wir stolz sein dürfen. Wir alle gehören dazu. Das kleine Opfer, das wir zu bringen haben, wenn die Nachnahme kommt, soll keine gereuen. Der Überschuss der Zeitung fällt der Krankenkasse zu, was wiederum uns zugute kommt. Dieser Zuschuss im Berichtsjahr ist nicht klein. Er erreicht die beträchtliche Summe von Fr. 6000.—. Sollten wir da nicht freudig geben und für die Zeitung werben? Und zur Förderung des Inserateneingangs beitragen? Vor allem ist es Pflicht jeder Kollegin, unsere Inserenten zu berücksichtigen. Die "Schweizer Hebammme" hat seine Leserinnen

orientiert über alle Arbeiten und Vorkommnisse innerhalb unseres Vereinslebens.

In das Berichtsjahr fällt der Wechsel des Zentralvorstandes. Er hat sich der ihm anvertrauten Aufgaben ganz hingegeben. Wir versichern ihm unseres Dankes und unserer Sympathie. Leider sah sich Fräulein Haueter genötigt, aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt als Präsidentin weiterzugeben. Sicher hat sie sich für die neuen Pflichten zu stark ausgegeben.

Im wissenschaftlichen Teil hat Herr Dr. von Zellenberg ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung unseres Fachorgans gerichtet, um dieses als immer aktuelles und weitsichtiges Lehrmittel zu gestalten. Wer sich durchliest, wird immer wieder Anregungen finden. Die Berichte der Sektionen zeugen von reger Tätigkeit. An erster Stelle steht wohl die Sektion Schaffhausen, die mit viel Rücksicht die noch in guter Erinnerung stehende Delegiertenversammlung vorzubereiten hatte. Von dieser Tagung erhielt ein kurzer Bericht in der Julinummer. Über die geschäftlichen Verhandlungen berichtete ausführlicher das Protokoll von Fräulein Dr. Nägele in den Nummern August, September und November. In der Julinummer berichtete Fräulein Haueter von der Tagung der Frauengruppe Basel und Baselstadt, an welcher sie in einem Referat auf die wirtschaftliche Notlage der Hebammen aufmerksam machte und die Ziele und Wünsche des Hebammenvereins verfocht. In "Aus dem Tagebuch einer Hebammme", erhielten in den Nummern Oktober und November, schilberte die Einsenderin ihre Erlebnisse, wie sie sich ihr bei der Geburt und Wochenbettspflege dargeboten haben. Dazu hat sich eine Kollegin berufen gefühlt, an der Art und Weise des Vorgehens der Betreffenden Kritik zu üben. In dieser Gelegenheit kann man aber in guten Freuen verschiedene Auffassung sein. In dem Sinne, und da die Kritik nicht gerechtfertigt war und für die Einsenderin hätte verleidet wirken können, habe ich im Einverständnis mit der Zeitungskommission von der Veröffentlichung dieser Zeitschrift abgesehen. Volle Würdigung erfährt unter anderem das orientierende Resümé von Frau Glettig über die Tagung eines Wochenendkurses, betitelt: "Dringende Aufgaben der Volkswohlfahrt". Diese Vorträge sind beachtenswert. Es ist zu begrüßen, und wir sind Frau Glettig dankbar, dass sie uns

6 × mehr Kalk — und doch zu wenig.

Kuhmilch enthält sechsmal mehr Kalk als Muttermilch und kann beim neugeborenen Kind doch nie die Muttermilch ersetzen. Der Kalk in der Kuhmilch ist eben von ganz anderer Beschaffenheit als der Kalk in der Muttermilch und kann deshalb vom Säugling nicht aufgenommen, nicht verwertet werden. Und dass Kalkmangel das Wachsen und Zahnen hemmt und häufig Rachitis hervorruft, das wissen Sie ja.

Daher für werdende und stillende Mütter **Biomilz mit Kalk extra**. Das kommt der Mutter und ihrem Kind zugute, und dazu ist dieser bewährte Kalkspender zugleich ein wirksames Kräftigungsmittel, leicht verdaulich, nicht stoppend, sondern eher leicht abführend. Erhältlich in jeder Apotheke zu Fr. 4.50.

durch ihre Einsendungen mit so aktuellen Problemen vertraut macht. Sicher wäre es den wenigsten von uns möglich, solche Kurse zu besuchen. Umso mehr ist zu erwarten, daß man diesbezügliche Einsendungen mit voller Aufmerksamkeit liest und durchdenkt. Zeiten der Wende rufen zur Befinnung auf. Gerade in der heutigen Umbruchszzeit ergeht auch eine Mahnung an uns, lebendig zu bleiben, mitzuhelfen, neue Lebensformen zu schaffen, wie unser soziales Empfinden sie von uns verlangt. Notzeiten rufen immer einem stärkern sozialen Ausgleich. Möge jede an ihrem Platze ihr Beites geben und leisten.

Mit diesem Wunsche schließe ich meinen Bericht und danke allen, die mitgeholfen haben, unsere Zeitung lebenswert zu gestalten.

Der Bericht wird wie immer mit Beifall aufgenommen und seitens der Präsidentin verdaunt.

Frau Lombardi verweist sodann auf die in Nummer 3 der „Schweizer Hebamme“ vom 15. März publizierte Rechnung der Zeitung, und Frau His (Baselstadt) verliest den Revisionsbericht:

Die Jahresrechnung der Verbandszeitschrift „Schweizer Hebamme“ pro 1942 wurde am 21. Januar von der Unterzeichneten in der Buchdruckerei Bühler & Werder A.-G. in Bern geprüft, die Belege mit den Eintragungen verglichen, der Kassenbestand eingesehen und alles in bester Ordnung befunden. Ich beantrage, den gleichnungsführern unter Verdanfung der geleisteten Dienste Décharge zu erteilen.

Basel, den 23. Januar 1943.

(sig.) Frau Meier, Basel.

Die Rechnung wird hierauf einstimmig genehmigt, die Arbeit von Kassierin und Revisorin verdankt und als Revisionssektion für das laufende Jahr die Sektion Basel-Land gewählt.

8. Berichte der Sektionen Aargau und Basel-Land: Schwester Käthi Hendry (Aargau) verliest den von Frau Basler verfaßten Bericht: Die Sektion Aargau ist im Jahre 1904 gegründet worden, und zwar auf Anregung des damaligen Centralvorstandes mit Sitz in Zürich. Drei Hebammen, unter ihnen Frau Denzler, besuchten Fräulein Angst in Baden und berietten mit ihr die Gründung einer Sektion Aargau. Es bestand damals eine Sektion im Aargau, welche sich nur aus den beiden Städten Aarau und Baden zusammensetzte. Durch die Arbeit der beiden Badener Hebammen, Frau Fritz und Frau Huber-Angst, welche beide heute noch leben und sich wohlbvierter Ruhe erfreuen, kam dann die Gründung der Sektion Aargau zu stande.

Das erste, was der neue Vorstand unternahm, war eine Revision vom alten aargauischen Hebammengeß, das auf 1803, also gerade 100 Jahre, zurückging, zu verlangen. In diesem Geß stand unter § 104 folgendes: Alle Ortsarmen müssen von den Hebammen unentgeltlich befragt werden. — Eine gesetzliche Taxe bestand nicht, die Leute bezahlten 5, 7, 10 Fr., je nach Vermögen, die Ärmeren eben nichts. Viermal in einem Jahre schrieben die aargauer Hebammen an die damalige Regierung um eine feste Taxe, nie aber erhielten sie eine Antwort. Frau Fritz erzählte dies einem damaligen Stadtrat, welcher dann selber nach Aarau kroch. Als sechs Monate später immer noch keine Antwort kam, schrieb der Stadtrat: Wenn die Hebammen innert 8 Tagen keine Antwort erhalten, so legen sie ihre Arbeit nieder. Drei Tage später hatte jede Hebamme ein Schreiben von der Sanitätsdirektion, worin es hieß: Wenn die Hebamme streikt, so wird ihr sofort das Patent entzogen. Darauf hatte Frau Huber eine Unterredung mit dem damaligen Hebammenlehrer Dr. Schenker in Aarau. Dieser erinnigte die Aargauer Hebammen und sagte, sie

sollten den Streik nur durchführen. Dr. Bircher könne ja dann das Militär aufstellen zu den Geburten. — Die Hebammen aber frochen lieber zu Kreuze, als daß sie ihr Patent riskierten. In Aarau hatte dann aber doch zuguterletzt die Sache Anfang gefunden, und mit Rücksicht auf die müßige Lage der Hebammen wurde dann eine neue Hebammenverordnung herausgegeben mit einer Taxe von Fr. 20.—. Das geschah im Jahre 1906.

Diese Vorkommissie schreibe ich nur, um unser noch lebenden Gründerinnen unserer Sektion, die so wacker für den Hebammenstand gekämpft haben, ein dankbares Kränzlein zu winnen. Sechs Gründerinnen leben noch unter uns. Die jungen Hebammen, die die heutigen Verhältnisse als ihr gutes Recht ansehen, mögen aus diesen Ausführungen ersehen, daß man den Alten zu großem Dank verpflichtet ist, und daß nichts, aber auch gar nichts erreicht werden kann und konnte, wenn man nicht zusammenhält wie Geigenharz. Im nächsten Jahr kann also unsere Sektion auf ein Alter von 40 Jahren zurückblicken.

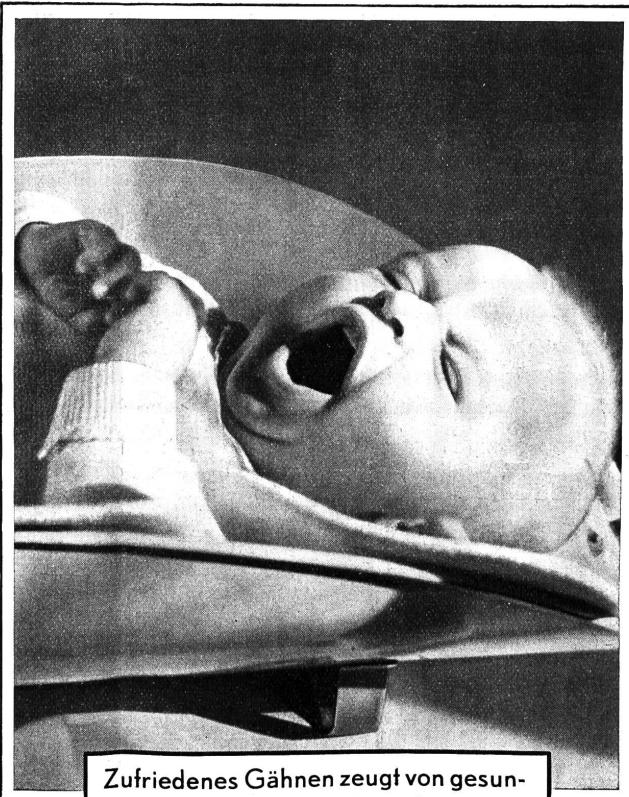
Zumal in dieser Zeit wechselte der Vorstand das Präsidium: Frau Huber-Angst, Baden; Frau Dubs, Küttigen; Frau Kunz, Gebenstorf; Fräulein Marti, Wohlen; Frau Widmer, Baden, und jetzt Frau Basler, Brittnau.

Im Jahre 1923 kam nochmals eine neue Hebammenverordnung heraus, die noch heute gültig ist, allerdings mit einigen Abänderungen.

Im Jahre 1942 gelang es dem jetzigen Vorstand, bei der Regierung die Taxe von Fr. 40.— auf Fr. 60.— zu erhöhen, sogar für die Fehlgeburten wird diese Taxe ausbezahlt. Leider konnte man noch kein gesetzliches Wartgeld er-

reichen, wir hoffen aber, daß dieses noch erreicht wird, wenn das Gesetz der unentgeltlichen Geburtshilfe in unserm Kanton zur Wirklichkeit wird. Für Extraleistungen nach dem zehnten Tage können die Hebammen noch ein Besuchsgeld von Fr. 2.— bis 6.— berechnen, je nach Zeitaufwand. Die Hebammen müssen für Unfälle auf Kosten der Gemeinde verpflichtet werden. Wenn die Hebamme von jemandem nicht bezahlt wird, so muß nach zwei Monaten die Polizei fasse die Taxe entrichten. Die meisten Gemeinden mit einer größeren Einwohnerzahl haben die unentgeltliche Geburtshilfe oder sind doch zum Zeit mit dieser sehr guten Einrichtung versehen. Bei der letzjährigen Taxerhöhung sträubten sich allerdings einzelne Gemeinden und wollten das Wartgeld mit dem Geburts-taxen verrechnen. Hier fanden wir aber von Seiten unseres Herrn Kantsatzes Dr. Rebmann und Herrn Regierungsrat Dr. Siegrist, welche den Gemeinden mitteilten, daß das Wartgeld nicht gekürzt werden dürfe und daß die neue Taxe gerechtfertigt sei, große Stütze. Aarburg bezahlt seine Hebammen mit einem Fixum von Fr. 1500.— bis 2000.—. — So kann man jetzt sagen, daß die Hebammen im Aargau anständig bezahlt werden, wenn sie Arbeit haben. Wo Spitäler in der Nähe sind und hauptsächlich in städtischen Verhältnissen kommen die Hebammen natürlich trotz der größeren Taxe ins Hintertreffen.

Die Ausbildung der Hebammen dauert im Aargau 15 Monate. Auch werden neuerdings nur Kandidatinnen angenommen, die von den Gemeinden geschickt werden. Dass die Sektion Aargau elf Jahre lang den Sitz des Centralvorstandes innehatte, wird den meisten noch bekannt sein.



Zufriedenes Gähnen zeugt von gesundem Wohlbehagen! Der fetthaltige VASENOL-Wund- und Kinder-Puder schützt die zarte Haut vor Wundsein und Reizungen.

Vasenol

VASENOL A.-G. NETSTAL

Vor zwei Jahren legten wir auf Anregung von Frau Seeger einen Fonds an für eine Altersversorgung. Als Grundkapital wurde aus der Vereinsfasse ein Betrag von Fr. 1500.— gespendet. Jede Hebammme bezahlt dazu im Jahre Fr. 10.— ein. Die ersten Auszahlungen, natürlich nur in ganz bescheidener Höhe, können im Zeitraum von fünf Jahren stattfinden. Diese Versicherung ist natürlich eine Zukunfts-aufgabe des Vereins, denn nur wenige Gemeinden geben ihren alten Hebammen eine kleine Pension. Da ist in erster Linie Baden lobend zu erwähnen, wo man an drei alte Hebammen jährlich den Betrag von über Fr. 2000.— als Pension bezahlt. — An manchen Orten werden den Hebammen auf ihre Wartgelder Beuerungszulagen bezahlt.

Unser Vereinsbeitrag ist Fr. 2.50, Eintrittsgeld Fr. 1.—. Mitglieder, welche das 70. Altersjahr überschritten haben, sind beitragsfrei. Nach 40 Dienstjahren erhält die Jubilarin ein Geschenk von Fr. 20.—, welches ihr an der Generalversammlung ehrend überreicht wird. Unsere Sektion zählt gegenwärtig 137 Mitglieder. Leider sind immer noch solche, die dem Verein fern stehen oder sich weigern, in den Schweizerischen Hebammenverein einzutreten. Seitdem jedoch das Obligatorium der Krankenfasse abgeschafft wurde, ist auch wieder eine Besserung betriffs Eintritt unserer jungen Hebammen zu verzeichnen. Im neuen Vorstand haben wir beschlossen, jeweils an den Versammlungen ein Käffeli zirkulieren zu lassen, um ein paar Bagen für unsere bedürftigen, alten Hebammen zu sammeln und um jeweils die Jubilarinnenfeier etwas heimeliger zu gestalten. — Auch haben wir Geburtstagsanzeigekarten in großem Quantum drucken lassen, und der Verkauf derselben gibt unserer Kasse einen willkommenen Zuschuß.

Wir halten jährlich, wenn immer möglich mit ärztlichem Vortrag, vier Versammlungen. Seit vielen Jahren steht uns der Hebammenlehrer, Herr Dr. Häfli in Aarau, jeweils an der Generalversammlung mit seinen sehr interessanten und lehrreichen Vorträgen zur Verfügung. Zur Werbung neuer Mitglieder haben wir uns mit den Bezirksärzten in Verbindung gesetzt, die uns dann die jeweiligen obligatorischen Inspektionsversammlungen bekannt geben. Die Präsidentin oder irgend ein Mitglied des Vorstandes besuchen dann diese Versammlungen und werben um Mitgliedschaft bei den uns noch fernstehenden Hebammen. Unser Kan-ton hat auch die sehr gute Institution der

Wiederholungskurse. Keine Hebammen, welche nicht die Wiederholungskurse besucht, erhält die Erlaubnis zum Weiterpraktizieren. Immer nach zehn Jahren ist das Patent wieder abgelaufen und muß im Wiederholungskurs erneuert werden. Mein Bericht ist nun zu Ende. Ich wünsche unserer Sektion, sowie dem schweizerischen Verein, ja überhaupt dem ganzen Hebammenstand ein gedeihliches Weiterbestehen und recht große Fortschritte in der Zukunft.

Sodann verliest Frau Spielmann (Basel-land) den von Frau Schaub verfaßten Bericht:

Gernäk lebhaftigem Beschluß hat die Sektion Basel-land an der Schweiz. Tagung 1943 in Solothurn ihren Bericht abzugeben.

Die Sektion Basel-land wurde im Jahre 1911 gegründet, dazu veranlaßt wurde sie von einigen Basler Hebammen. Von den Gründerinnen gehören noch drei Mitglieder der Sektion an von den 29, die damals sich zur Sektion zusammenfanden. Anfangs Januar 1943 zählte unser Verein 43 Mitglieder, zu den Versammlungen finden sich oft 25 bis 35 Mitglieder ein. Seit Bestehen unserer Sektion wurde das Vereinschifflein von drei Präsidentinnen gesteuert.

Bei der Vereinsgründung war die Taxe Fr. 10.—, der Mitgliederbeitrag pro Mitglied jährlich Fr. 1.—. Auf eine Eingabe an die hohe Regierung hin wurde uns eine Taxerhöhung von Fr. 10.— auf Fr. 25.— bewilligt. Nach Ablauf von zwei Jahren gelangten wir wieder an die Regierung um Besteuerung. Die Taxe wurde nun auf Fr. 40.— bis 50.— festgesetzt, aber für Erhöhung des Wartgeldes hatte der Staat Basel-land kein Geld. Somit haben wir Mitglieder, die zwei Geburten haben und ein Wartgeld von Fr. 250.— beziehen von Staat und Gemeinde zusammen. Es steht natürlich den Gemeinden frei, ihren

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt



Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube gepflegt.
VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Vom 3. Monat an

ist der Säugling mit dem Milch-Schleim-Schoppen nicht mehr zufrieden, er braucht nun eine richtige Vollnahrung. Aber das Herrichten von Gemüsebrei bereitet der Mutter viel Arbeit und trotz aller Vorsicht bleiben oft Unreinigkeiten zurück.

Deshalb der fertig präparierte

Gemüseschoppen GALACTINA 2

Galactina 2 enthält Karotten, das gehaltreichste und besonders eisenhaltige Gemüse, dazu hochwertige Vollmilch, feinsten Zwieback, sowie Kalk und Phosphor, die wichtigsten Baustoffe für Knochen und Zähne. Und vor allem, der Gemüseschoppen Galactina 2

ist in 5 Minuten gekocht!

**Die Originaldose GALACTINA 2 braucht 300 gr.
Coupons und kostet nur Fr. 2.20.**

Beitrag so zu halten, wie es ihnen beliebt. Aus diesem Grunde haben wir wieder Mitglieder, die bei einem Wartgeld von Fr. 500.—, 600.—, 800.— ja sogar 1000.— 20, 30, 40 ja sogar bis 60 Geburten haben jährlich. Selbstverständlich arbeiten wir mit vereinten Kräften daran, gleichgestellt zu werden. Eine von der Gemeinde angestellte Hebammme bekommt auch die übliche Teuerungszulage von 10—30%. Alle zu einer Geburt verwendeten Mittel werden von der Gemeinde bezahlt.

Was eine dringende Notwendigkeit für uns Mitglieder wäre, ist die Pensionierung. Der Staat hat immer noch kein Geld für diesen Zweck. Wir können bei jeder diesbezüglichen Bemühung vernehmen, wir seien keine Staatsangestellten.

Zur Weiterbildung haben wir jährlich vier Versammlungen, drei davon mit ärztlichem Vortrag, ferner jährlich einen Inseptions- und Repetitionskurs geleitet von unseren Kreisärzten. Auch haben wir seit einigen Jahren Wiederholungskurse im Rationispital in Liebefeld zu besuchen. Seit nun Herr Prof. Labhardt in den Ruhestand getreten ist, macht jedes Mitglied unserer Sektion ihren zehnjährigen Wiederholungskurs im Frauenpital Basel.

Zur Pflege der Geselligkeit veranstalten wir wenn immer möglich an Stelle der Sommerversammlung einen kleinen Ausflug, der jeweils viel Freude bereitet. Auch wird jedes Mitglied, das treu den Pflichten der Sektion 25 Jahre nachgekommen ist, mit einem silbernen Kaffeelöffel beschenkt. In normalen Zeiten konnte auch schon ein "Grätzoben" geleistet werden, aber gegenwärtig haben wir trotz Erhöhung des Jahresbeitrages zu kämpfen, um allem gerecht werden zu können.

Eine große Vereinsföre wurde uns von der Arztekommunion Bafelland abgenommen,

nämlich diejenige der Säuglingsfürsorge und Mütterberatung. Die Arztekommunion veranstaltete für die Hebammen Säuglingsfürsorgekurse, die recht zahlreich und mit großem Interesse besucht wurden. Wir bemühen uns immerfort, der Menschheit zu dienen, trotz allen Demütigungen, die wir hinnehmen müssen. Dankbar rückwärts, betend aufwärts und mutig vorwärts sei auch für die Zukunft unser Motto.

Die Berichte werden genehmigt. Frau Lombardi stellt sodann fest, daß turnsgemäß die Sektionen Fribourg und Schaffhausen für die Berichterstattung an die Reihe kommen, womit die Versammlung einverstanden ist.

Nachdem hier um 4 Uhr die Delegiertenversammlung der Krankenkasse eingehoben wurde, nimmt die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins um 5 Uhr ihren Fortgang:

Ein interessantes Urteil.

Über die Wirkung von MELABON bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Bardeleben'schen Frauenklinik in der "Medizinischen Welt" unter anderem folgendes:

"In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist umso wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren..."

Auch aus andern Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON bei schmerzhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, sodaß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

9. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

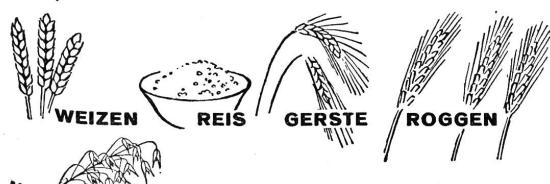
1. Die Jahresbeiträge für den Schweizer Hebammenverein sollen durch die verschiedenen Sektionen eingefasst werden.

Frau Lombardi begründet den Antrag des Zentralvorstandes wie folgt: In § 5 der Statuten heißt es, daß durch Beitritt zu einer Sektion die Mitgliedschaft des Vereins erworben werde. In St. Gallen sei an der Delegiertenversammlung beschlossen worden, daß alle Sektionsmitglieder ohne weiteres auch Mitglieder des SHV werden sollten. Wenn nun mit dem Eintritt in eine Sektion auch die Aufnahme in den SHV so automatisch zusammenfalle, so sollte es auch selbstverständlich sein, daß auch die Beiträge zusammen eingefasst würden. Das Verfahren wäre folgendes: die Sektion erhebe die Beiträge in der Zeit von Januar bis April, indem sie zu ihrem Beitrag auch den Jahresbeitrag des SHV setze. Im Mai liefern die Sektionen die Anteile des SHV der Zentralfasse ab, während die Eintrittsgelder fortlaufend abgeliefert werden müßten. Die Delegiertenzahl jeder einzelnen Sektion würde nach Maßgabe der abgelieferten Beiträge berechnet. Beispiele Zahlungen müßten auf jeden Fall vor dem 31. Dezember, also vor Abschluß der Jahresrechnung abgeliefert werden. Vorteile: 1. Einsparung von Portogeldern, 2. Vereinfachung des ganzen Zahlungsverfahrens, 3. Zeitgewinn im Zentralvorstand, der sich wichtiger Angelegenheiten widmen könnte, 4. Befreiung des Gefühls bei den Mitgliedern, daß sie zweimal zahlen müßten, 5. Befreiung des statutenwidrigen Zustandes, wonach Mitglieder nur in der Sektion, nicht aber in dem SHV seien. Die meisten Schweizerverbände mit lokalen

NESTLE'S Säuglingsnahrung ohne Milch

Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten:



und Vitamin B1, welche zur normalen Entwicklung des Kindes notwendig sind. Mit Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch wird die Mehlkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, schnellstens zubereitet.

Vom 7. Monat an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.



NESTLE'S Milchmehl

Vom 6. Monat an

Mit Nestle's Milchmehl, aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kinde vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmässigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt Nestle's Milchmehl einen stets gleichbleibenden Brei und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die Vitamine A und B1, die das Wachstum begünstigen und das Vitamin D, das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.

und kantonalen Sektionen hätten den einheitlichen Jahresbeitrag. Das Mitglied zahle einmal im Jahr einen einzigen Beitrag, ohne sich darum kümmern zu müssen, wie sich das Geld auf die lokale, kantonale und eidgenössische Organisation verteile. Nachteile: Kaum erwähnenswerte Mehrarbeit für die Sektionskassierinnen durch die Ablieferung der Beiträge an die Zentralkasse, während das Inkasso keine Mehrarbeit verursache. An der Präsidientinnenkonferenz habe die überwiegende Mehrheit der anwesenden Sektionspräsidentinnen den Antrag unterstützt.

Madame Progin (Fribourg) teilt mit, daß ihre Sektion und gleichermaßen die Section Romande nicht für den Antrag sei, weil die Kassierin ehrenamtlich arbeite und deshalb nicht stärker belastet werden könne, während dies bei der honorierten Zentralkassierin ein anderer Fall sei. Diese Ansicht wird von Frau Enderli (Winterthur) geteilt. Frau Zehle (Aargau) berichtet, daß an ihrer Generalversammlung die 60 anwesenden Mitglieder für den Antrag gewesen seien. Die Sektionskassierin habe es ja viel leichter, den Leuten nachzugehen. Dagegen sei Aargau der Meinung, daß das Eintrittsgeld von Fr. 1.— dann nur einmal von der Sektion eingezogen werden könne. Frau Devanthéry (Untervalais) unterstützt ebenfalls den Antrag. Frau Reber (Thurgau) und Frau Schüpfer (St. Gallen) berichten, daß ihre Kassierinnen nicht erbaut seien, die Arbeit aber auf sich nehmen wollen, wenn damit im allgemeinen Vorteile verbunden seien. Auf die Frage von Frau Bühlmann (Biel), was mit jämmerlichen Mitgliedern geschehe, antwortet Frau Lombardi, daß die Sektionen sich eben um die Beiträge bemühen müßten, auf die Frage von Frau Schwarz

(Biel), von wann an die Neuregelung gelten solle, daß 1944 dafür vorgesehen sei. Fräulein Dr. Nügeli empfiehlt den Antrag zur Annahme mit dem Hinweis darauf, daß in schweizerischen Verbänden diese Regelung allgemein üblich sei, und auch für den Hebammenverein, wenn sie sich einmal eingelebt habe, eine große Vereinfachung bedeuten werde.

Mit 23 gegen 19 Stimmen wird sodann der Antrag des Zentralvorstandes angenommen, in der Meinung, daß er für 1944 in Kraft trete.

Frau Vandli (Graubünden) gibt hierauf der Meinung Ausdruck, daß diese Regelung in Graubünden absolut unmöglich sei und den Austritt der ganzen Sektion zur Folge haben werde. Frau Glettig (Zürich) verweist darauf, daß die Versammlungen der Sektion Graubünden an verschiedenen Orten abgehalten würden, was die Möglichkeit gebe, die Beiträge gleich persönlich einzuziehen.

2. Es soll eine vollständige Dokumentation über das Hebammenwesen in jedem einzelnen Kanton gesammelt werden.

Frau Lombardi führt hiezu aus: Der Zentralvorstand solle — am besten mit Hilfe eines erfahrenen Juristen — eine vollständige Dokumentation über die Regelung der verschiedenen Fragen des Hebammenberufes und Standes in den verschiedenen Kantonen zusammentragen, wie z. B. Fragen der ersten Ausbildung, der Fortbildung (Wiederholungskurse), der Stellung der Hebammen (nur Geburtshilfe oder auch Mütterberatung), der Taxis, der Wartegelder, der Altersfürsorge usw. Dies sei eine große Arbeit, bedeute aber die unentbehrliche Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Das zusammengetragene Material müsse durch den Juristen verarbeitet und

zusammengestellt werden und werde ein wertvolles Instrument in der Hand des Zentralvorstandes sein. Die Aufklärungsarbeit bei Behörden, Frauenvereinen usw. über Stand, Sorgen und Wünsche der Hebammen werde dann sicher sehr leicht vor sich gehen, und man wäre sicher, daß alle Gesichtspunkte und Verhältnisse berücksichtigt würden. Dieses wertvolle Material könne aber auch, und das sei noch viel wichtiger, dazu dienen, das eidg. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die ziemlich allgemein möglichen und reformbedürftigen Verhältnisse des Hebammenstandes aufzuklären. Vielleicht sei es möglich, vom Biga eine eidgenössische Regelung dieser Verhältnisse zu erreichen. Vielleicht müsse man sich mit einem eidgenössischen Schutz des Hebammenstandes begnügen, etwa in Verbindung mit einer eidg. Hebammenprüfung. Diese einheitliche Prüfung würde die Freizügigkeit in der Ausübung des Berufes in der ganzen Schweiz gewährleisten. Das sei alles nur Programm. Zu welchen praktischen Ergebnissen man gelangen werde, hänge von vielen Faktoren ab. Der gute Wille allein genüge nämlich nicht, aber der mögliche Erfolg sei sicher die große Anstrengung wert. Die Präsidientinnenkonferenz sei mit dem Vorschlag einverstanden gewesen. Fräulein Dr. Nügeli habe noch berichten können, daß die Schweiz Zentralstelle für Frauenberufe Material gesammelt habe, doch dasselbe aber seit vielen Jahren nicht mehr ergänzt worden sei. Die Zentralstelle sei bereit, gegen entsprechende Entschädigung die nötigen Erhebungen zu machen.

Frau Schüpfer (St. Gallen) verweist auf eine Broschüre von Dr. Muheim, und Frau Glettig (Zürich) unterstützt den Antrag, da ohne Material nichts unternommen werden

WICHTIG FÜR DAMEN

Jänner	Februar	März	April	Mai
1. Februar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai
2. Februar	2. Februar	2. März	2. April	2. Mai
3. Februar	3. Februar	3. März	3. April	3. Mai
4. Februar	4. Februar	4. März	4. April	4. Mai
5. Februar	5. Februar	5. März	5. April	5. Mai
6. Februar	6. Februar	6. März	6. April	6. Mai
7. Februar	7. Februar	7. März	7. April	7. Mai
8. Februar	8. Februar	8. März	8. April	8. Mai
9. Februar	9. Februar	9. März	9. April	9. Mai
10. Februar	10. Februar	10. März	10. April	10. Mai
11. Februar	11. Februar	11. März	11. April	11. Mai
12. Februar	12. Februar	12. März	12. April	12. Mai
13. Februar	13. Februar	13. März	13. April	13. Mai
14. Februar	14. Februar	14. März	14. April	14. Mai
15. Februar	15. Februar	15. März	15. April	15. Mai
16. Februar	16. Februar	16. März	16. April	16. Mai
17. Februar	17. Februar	17. März	17. April	17. Mai
18. Februar	18. Februar	18. März	18. April	18. Mai
19. Februar	19. Februar	19. März	19. April	19. Mai
20. Februar	20. Februar	20. März	20. April	20. Mai
21. Februar	21. Februar	21. März	21. April	21. Mai
22. Februar	22. Februar	22. März	22. April	22. Mai
23. Februar	23. Februar	23. März	23. April	23. Mai
24. Februar	24. Februar	24. März	24. April	24. Mai
25. Februar	25. Februar	25. März	25. April	25. Mai
26. Februar	26. Februar	26. März	26. April	26. Mai
27. Februar	27. Februar	27. März	27. April	27. Mai
28. Februar	28. Februar	28. März	28. April	28. Mai
29. Februar	29. Februar	29. März	29. April	29. Mai
30. Februar	30. Februar	30. März	30. April	30. Mai
31. Februar	31. Februar	31. März	31. April	31. Mai

Unabhängig vom Kalender

durch **Camelia** +
die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St. Gallen · Schweizerfabrikat

Brustsalbe „Debes“

verhüttet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenställern.

Topf mit sterilen Salbenstäbchen Fr. 4.06

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

VOLLFETTE GUIGOZ - MILCH angesäuert

mit Zusatz von Nährzucker und ausgewählten Mehlen

empfiehlt sich durch ihre Verdaulichkeit, ihren grossen kalorischen Wert, ihre Zusammensetzung, welche dem höchsten Nährgehalt entspricht und durch die Einfachheit im Gebrauch; Vorteile, zu denen sich noch die der anderen Sorten Guigoz-Milch gesellen: wie

Volle Wirksamkeit aller Vitamine der Frischmilch

Einfache und sichere Zubereitung

Garantie für tadellose Herstellung und peinlichste Kontrolle

Lange Aufbewahrung in den luftleer geschlossenen Büchsen.

VOLLFETTE GUIGOZ - MILCH angesäuert

mit Zusatz von Nährzucker und ausgewählten Mehlen

onne. Eine gründliche Sammlung werde eine wertvolle Grundlage für Fragen der Ausbildung, Hebung des Standes usw. bilden. Schweizer Hofmann (Bafelland) spricht sich ebenfalls für den Antrag aus, und Frau Jähle (Aargau) weist darauf hin, daß diese Dokumentation ganz speziell für den Zentralvorstand, der ja alle fünf Jahre wechselt, wichtig sei.

Der Antrag wird hierauf mit großem Mehr angenommen.

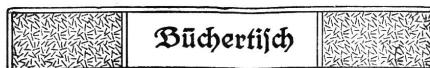
(Fortsetzung folgt.)

Eingesandt.

Auf Sonntag, den 28. November, planen die Bürcherinnen ihren 18. kantonalen Frauentag, der im großen Saal der Börse, Zürich, stattfinden wird. Anlaß zum Frauentag gibt der vorliegende Entwurf zu einem neuen Volksschulgesetz. Die Tagung wird darunter dem Motto

„Unsere Schule hente und morgen“

stehen. Referenten sind Regierungsrat Dr. R. Briner, Oberseminardirektor Dr. W. Guyer, Fräulein Anna Gähmann und Fräulein Hedwig Scherrer, St. Gallen. Mütter, Frauen, sowie Lehrerinnen aller Gebiete, denen unsere Volksschule am Herzen liegt, werden diese Gelegenheit zur gegenseitigen Orientierung und Aussprache gewiß gerne benützen.



Kathrene Pinkerton, Wir drei, ein Boot und Luna.

Sieben Jahre Kreuzfahrt dreier Wasserratten. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese. — 256 S. 15 × 23 cm, mit 20 Kunstdrucktafeln. — 1943, Zürich, Albert Müller Verlag A.-G.

Geh. Fr. 9.—, geb. Fr. 12.—.

Wer das vor zwei Jahren erschienene einzigartige Waldbuch „Einsames Blockhaus“ Kathrene Pinkertons kennt, wird ohne länges Besinnen zu diesem neuen Bande greifen. Helle Daseinsfreude strahlt aus jeder Seite dieses Buches, in dem Kathrene Pinkerton zunächst erzählt, wie sie mit ihrem Manne und ihrer neunjährigen Tochter eine Sommerferienfahrt an der Küste Britisch-Kolumbiens unternimmt, wobei die drei dem Seemannsleben soweit Geistern abgewinnen, daß sie sieben Jahre auf dem Wasser verbringen. Nicht etwa auf einer Luxusjacht, umgeben von allen möglichen helfenden Geistern, o nein, die „Pinks“ müßten nicht die tatkräftigen, munteren Leutchen sein, die sie sind, wenn sie nicht die gesamte „Mannschaft“ ihres „Triton“ darstellen würden. Dass es dabei oft zu recht gefährlichen, noch öfters aber zu unkomischen Situationen kommt, dafür sorgt schon Katharenes völlige Unnachlässigkeit technischen Dingen gegenüber. Gerade die kleinen und großen Unglücksfälle sind es, die den Leser zum Lachen bringen, so daß drohende Feuer an Bord, Katharenes unfreiwillig übernommene Rolle als Fachmann für Motorreparaturen, die Kämpfe mit Walischen, Stromschnellen, Gezeiten und — last not least — dem mangelnden Gelde. Keine einzige Seite dieses einzigartigen „Logbuchs“ ist langweilig, im Gegenteil, es läßt sich kein besseres Mittel gegen Langeweile und Trübsinn denken als diese Lektüre, die selbst auf das

ernste Gesicht ein Lächeln zaubert und dem beschwersten Herzen Trost und Zuflucht gibt. Ein Geschenkwert für jung und alt, wie es kaum ein besseres gibt!

Über Kinderkrankheiten und ihre Verhütung
werden gewiß alle Eltern an Hand einer leichtfaßlichen praktisch gehaltenen Zusammenfassung des wichtigen sich gerne unterrichten. Über die Krankheiten der Neugeborenen und der jungen Säuglinge, über Magen- und Darmföhren und über Infektionskrankheiten finden die werdenden und jungen Mütter manngsache Belehrung und Hinweise zur Vorbeugung im soeben erschienenen Oktober-Heft der Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Der weitere Inhalt des Heftes weist die gewohnte Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit auf. Aus der Fülle der Beiträge seien hervorgehoben die Ausführungen über sexuelle Erziehung und Aufklärung, sowie die ständig erscheinenden Rubriken des „Sprechsaales“ und der „Handarbeiten“. Probehefte der auch bildlich reizvoll ausgestatteten Zeitschrift sind unverbindlich durch das Art. Institut Drell Fügli A.G. in Zürich 3, oder durch jede Buchhandlung erhältlich. Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.25. Mit dem Abonnement läßt sich eine vorteilhafte Kinder- und Jugendversicherung verbinden.

Und das

ist Kollegialität, wenn Sie unser Vereins-Organ zum Inserieren empfehlen und unsere Inserenten berücksichtigen.



BADRO Kindermehl

enthält in hervorragender Weise die hauptsächlichsten Nährstoffe, die für die Entwicklung, das Zahnen und die Knochenbildung erforderlich sind.

BADRO-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich. Dosen à Fr. 1.50 und Fr. 2.85.

BADRO A.-G., OLten

P 20431 On.



Pelargon „orange“

Säuglingsmilch in Pulverform

angesäuerte Vollmilch mit Mehl- und Zuckerzusätzen.

Bei fehlender Muttermilch, sichert Pelargon „orange“ dem Säugling ein gutes und regelmässiges Wachstum.

Trinkbereit, gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

NESTLE

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral,
hergestellt aus speziell ausgewählten Fetten.

KINDER-PUDER
ein antiseptischer Puder für Säuglinge

KINDER-OEL
ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege. Ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf und Talgfluß.

Hersteller:
PHAFAG A.G. Pharmazeutische Fabrik, ESCHEN Liechtenstein
(Schweiz. Wirtschaftsgebiet)

Berna entspricht den Lehren der modernen Pädiatrie!

Die Kuhmilch und in späteren Monaten sogar die Muttermilch sind zur Vermeidung von Entwicklungsfehlern qualitativ ergänzungsbedürftig. Die antirachitische - aus dem Vollkorn gezogene **Berna** hat sich seit 40 Jahren bestens bewährt. Sie ist reich an Mineralien und an den so wichtigen Vitaminen **B₁+D**, wie dies das Physiologisch-Chemische Institut der Universität Basel laufend kontrolliert.

Muster stehen gerne zu Diensten

Fabrikanten H. Nobs & Co., Münchenbuchsee/Bern

Berna
ist reich an Vitamin **B₁+D**

Instrumente, Verbandstoffe, alles für die Pflege von Mutter und Kind, sowie für die allgemeine Krankenpflege, ganze Hebammenausrüstungen liefern wir seit 1873. Auch während der heutigen Zeit der Warenknappheit können wir Sie dank unseres reichhaltigen Lagers mit Qualitätsware vorteilhaft und rasch bedienen.

K 6716 B **A. SCHUBIGER & Co. AG.**
TELEPHON 20201 LUZERN KAPELLPLATZ



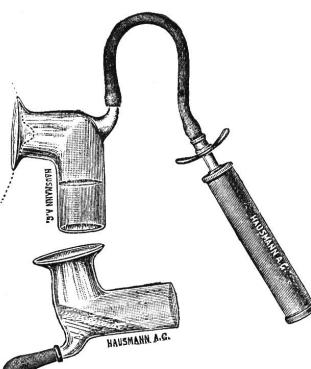
Der Gemüseschoppen
AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.
Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

K 7161 B

Die Milchpumpe
PRIMISSIMA



hat folgende Vorteile:

1. Die Entnahme der Milch aus der Brust ist viel weniger schmerhaft als mit irgend einer anderen Ballonpumpe oder einem Brusthütchen.
2. Die Milchpumpe Primissima ist leichter reinzuhalten als andere Milchpumpen.
3. Die Milch fließt direkt ins Glas und muß keine schwer zu reinigenden Schläuche passieren.
4. Die Milch wird dem Kinde direkt aus dem Behälter gereicht. Vorher event. kurze Erwärmung im Wasserbad.
5. Saches, aber nachhaltiges Ausziehen zu kleiner oder sogenannter Hohlwarzen und dadurch ermöglichen des direkten Stillens.
6. Die Mutter kann die Pumpe ohne fremde Hilfe selbst in Funktion setzen.
7. Die Primissima-Milchpumpe wurde von vielen Aerzten und Hebammen erprobt und wird von ihnen warm empfohlen.

Preis Fr. 16.75

Als Hebammme erhalten Sie auf diesen Preis 10 % Rabatt.

HAUSMANN
SANITÄTS
GESCHÄFT

ST. GALLEN — ZÜRICH — BASEL — DAVOS — ST. MORITZ

Wenn schlechtes Aussehen, Appetit und Schlaflosigkeit oder zu langsames Wachstum eines Kindes Sie ängstigen, dann hilft

Trutose
KINDERNAHRUNG

Sie staunen, wie freudig Ihr Liebling jeden Trutose-Schoppen begrüßt, wie er aufblüht, lebhaft, gross und stark wird, nachts gut durchschläft und morgens frisch und munter in die Welt schaut. Darum geben Sie ihm ohne Zögern **TRUTOSE**.

Preis per Büdise Fr. 2.— Überall erhältlich. Muster d. Trutose A.-G., Seefeldstr. 104, Zürich.

(K 7065 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS